

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 85.

Dinſtag den 16. Juli

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1059. (2) Nr. 13144.

C i r c u l a r e

des k. k. illyr. Landesguberniums.
— Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1844 in der Serie 428 verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu Drei und Einhalb, zu Vier und zu Fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präſidial-Erlasses vom 4. d. M., 3. 4710, wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, 3. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Von den böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. Junius 1844 verlorene Serie 428 eingetheilt sind, und zwar: Nr. 140383, mit einem Fünftel der Capitals-Summe, dann Nr. 142703, bis einschließig Nr. 143416, mit den vollen Capitalbeträgen, werden die Obligationen zu Fünf Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurück bezahlt, dagegen die Obligationen zu Drei und Einhalb Percent, dann zu Vier Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu Drei und Einhalb, dann zu Vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Obligationen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. August 1844, und wird von der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse zu Prag geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Junius 1844 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener-Währung, für die Monate Junius und Julius 1844 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung

bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in dieser Serie verlosten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu Drei und Einhalb, dann zu Vier Percent, gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse zu Prag. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Junius 1844, und die bis dahin ausständigen Zinsen in Wiener-Währung von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berrichtiget. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse überwiesen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Umwechslung der Obligationen bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse zu Prag oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei jener Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach den 12. Juni 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1071. (2) Nr. 14461.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate in Senofetsch, ist die Actuarstelle I. Classe mit

dem Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. Zu dieser Bedienung werden dieselben Eigenschaften gefordert, welche schon bei frühern ähnlichen Gelegenheiten durch derlei Concurß-Ausschreibungen angedeutet wurden. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche im ordnungsmäßigen Wege an das Kreisamt in Adelsberg bis 10. k. M. gelangen zu lassen, darin haben die Bewerber genau anzugeben, ob, und in welchem Grade sie etwa mit den übrigen Beamten des l. f. Bezirkscommissariates in Senofetsch verwandt oder verschwägert sind. — Laibach den 3. Juli 1844.

3. 1031. (3) Nr. 14578.
Concurß - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem hiesigen k. k. Cameral- u. Kriegszahlamte in Erledigung gekommenen Credits-Liquidatorsstelle, mit dem Gehalte jährl. 800 fl. und der Verpflichtung zur fideiussorischen oder baren Cautionsleistung von 1500 fl. C. M., wird der Concurß bis 15. August d. J. ausgeschrieben. Es haben daher diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgefetzten Behörden bis zum obigen Tage bei diesem Subernium einzureichen, und sich in denselben über ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, ferner über ihre Sprachkenntnisse, Studien, bisherige Dienstleistungen, dann über ihre Kenntnisse in Cassamanipulationsgeschäften, so wie auch über ihre Moralität und Fähigkeit zur Leistung der oberrähnten Caution auszuweisen, endlich auch anzugeben, ob und in welchem Verwandtschaftsgrade sie mit irgend einem Beamten des hiesigen Zahlamtes stehen. — Vom k. k. k. Subernium. Laibach am 27. Juni 1844.

3. 1060. (3) Nr. 33806.
Concurß - Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der W. W. Einlöfungs- und Nationalbank-Verwechslungscasse in Lemberg in Erledigung gekommenen Controllorsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. und der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 2000 fl. C. M. wird der Concurß bis zum 15. August l. J. eröffnet. — Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Dienstenkenntnisse und Eigenschaften, ihren untadelhaften Lebenswandel und die erforderliche Cautionsfähigkeit, dann über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche, unter Anschließung der vorchristmässigen Qualificationstabellen,

mittelft ihrer vorgefetzten Aemter und Behörden, vor Verlaufe der anberaumten Concurßfrist, dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 10. Juni 1844.

3. 1025. (3) ad Nr. 13356.

Versteigerungs-Kundmachung.

Zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 8. April l. J., 3. 2738 P. P., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 25. Juli 1844 von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Schwab nachstehende, dem Staatsdomänen- und Religionsfonde angehörige, im Bezirke des Urbaramtes Kuffstein, und namentlich im k. k. Landgerichtsbezirke Kuffstein und Kitzbühl ausgehende Fischerei, Stift- und Zehent-Bezüge, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der Veräußerung unterzogen werden, als: I. Vom Staatsdomänenfonde. — Die Fischereigerechtsame im Inaustromm vom Sparchenbache bis zum Mühlgraben, dann im Ebbferbache und Hamergiesen im Landgerichtsbezirke Kuffstein, für den Preis von 125 fl. C. M. W. W., mit Worten: Ein- hundert Fünf und zwanzig Gulden C. M. W. W. — II. Vom Religionsdomänenfonde. — a. An Grundzins vom inkamerirten Urbar St. Zeno von jährlichen 107 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — b. An ständigem Getreidezehent, welcher als sogenannter Reiterwinkel Zehent in Geld relativ ist, und jährlich aus einer Hand abwirft 16 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — c. An verpachtetem Feldzehent in Getreide, im Durchschnitte der letzten 10 Jahre, 119 fl. in C. M. W. W. ertragen. — d. An Landemien und Ehrungen nach dem letzten zehnjährigen Durchschnitte 14 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — e. An Amtstaren hievon nach dem letzten zehnjährigen Durchschnitte 12 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — Zusammen 269 fl. 47 kr. in C. M. W. W. — Für diese von a) bis e) beschriebenen Realitäten, welche zusammen veräußert werden, wird der Ausrufspreis von 3662 fl. 43 kr. C. M. W. W., mit Worten: drei Tausend sechshundert zwei und sechzig Gulden 43 kr. C. M. W. W. bestimmt. — Hierauf laftet an sechsterminlicher Dominicalsteuer oder für ein Jahr 34 fl. 2 kr.; in C. M. W. W. an bestimmten Gegenrechnissen an die Zensiten jährlich 15 fl. 15 kr. in C. M. W. W. — Bedingungen. — 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in dieser Provinz besitzen darf, nur haben kaufslustige

Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realitäten oder der vorberufenen Gerechtamen und Urbarialgiebigkeit vor der Licitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren noch ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, geprüfte und als bewährt befundene Sicherheitsurkunde beizubringen. — 3. Jene Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. das der Versteigerung ausgeschte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. B., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Biffen und mit Worten ausgedrückten Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocol aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnpersentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherheitstellungs-Urkunde zu bestehen hat, und d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkündig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Anbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in

das Licitations-Protocol eingetragen und hiernach behandelt werden. Wofern jedoch mehrere den mündlichen Bestbot übersteigende schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotbetrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Der Ersteher dieser Realitäten hat die Hälfte des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn auf den erkauften Objecten in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. B. in halbjährigen Raten verzinslet, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abtragen. — 5. Die Uebergabe der vorgeschriebenen Realitäten soll zwar ehemöglichst gepflogen werden, jedoch tritt der Käufer erst mit dem nächsten Militärjahre 18⁴⁴/₄₄ in den vollen Genuß derselben, und es wird der ganze Genuß für das laufende Militärjahr 18⁴³/₄₄ von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kauffschilling erst vom 1. November 1844 angefangen zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er die erste Kauffschillingshälfte früher erlegt, die fünfpercentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1844 zu Guten gerechnet werden. — Die weiteren Versteigerungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und können auch schon vor derselben bis zum Feilbietungstage bei dem Urbaramente Ruffstein, dem Rentamente Schwarz, den k. k. Kreisämtern, und bei den k. k. Länderpräsidien in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Innsbruck am 28. April 1844. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1072. (2) Nr. 6908J VIII.

Kundmachung.

Zur Berichtigung einiger in der Kundmachung vom 18. Juni 1844, Nr. 6557/784, über die in den Provinzen Steyermark, Krain und Kärnten für die Jahre 1845, 1846 u. 1847 zur Verpachtung kommenden Weg-, Brücken-, Linien- und Ueberfuhrs-Mäuthe eingeschlichenen Irrungen

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) die Verpachtungsfazung bezüglich der Weg- und Brückenmauth zu Zwischenwässern in Krain nicht am 28. Juli 1844, als an einem Sonntage, sondern vielmehr am 29. Juli 1844 werde abgehalten werden, und 2) daß bei dem Umstande, da den höheren Anordnungen zu Folge die Einhebung der Poiker Brückenmauth nicht vereint mit der Wegmauthstation Adelsberg, sondern vielmehr mit jener zu Präwald Platz zu greifen hat, der Ausrufspreis für das Weg- und Brückenmauth-Object zu Präwald richtiger „dreizehn Tausend zwei Hundert ein und achtzig Gulden“, jener für die Wegmauthstation Adelsberg dagegen „vier Tausend neun Hundert vier und neunzig Gulden“ betrage. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 10. Juli 1844.

tabelle zu überreichen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amtindividuen der Herrschaft Adelsberg oder der Laibacher Cameralbezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Graz am 30. Juni 1844.

3. 1052. (3) ad Nr. 7253/1497 Nr. 6748jl.
Concurs - Ausschreibung.

In dem Bereiche der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung wird demnächst zur Besetzung mehrerer definitiver, und beziehungsweise provisorischer Concepts-Adjuten oder Remunerationen im Adjutumsbetrage geschritten werden. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Genüsse bewerben wollen, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Gefällsdienstleistung und ihre Ausbildung im Conceptsfache, über die allenfalls mit gutem Erfolge bestandene Gefälls-Obergerichts-Prüfung, so wie über ihre Sprachkenntnisse, dann über ihre Mittellosigkeit auszuweisen, ferner anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind, und ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 10. August 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege hierher einzubringen. — Graz am 30. Juni 1844.

3. 1053. (3) ad Nr. 7168/9978 Nr. 6761/XVI.

C o n c u r s

für die Actuarstelle in Adelsberg.
Nachdem der unterm 20. April d. J., 3. 4361, ausgeschriebene Concurs zur provisorischen Wiederbesetzung der bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain erledigten Actuarstelle keinen genügenden Erfolg hatte; so wird für diese Dienststelle, womit ein jährlicher Gehalt von vierhundert Gulden C. M., ein Quartiergeld jährlicher sechzig Gulden C. M., und ein Brennholzdeputat jährlicher sechs niederrösterreich. Klafter harter Scheiter, verbunden ist, hies mit ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben daher ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Criminal-, Civiljustiz- und des Richteramtes über schwere Polizei-Übertretungen, die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, bisherige Dienstleistung und Moralität auszuweisen seyn wird, bis 3. August 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach, unter Anschluß ihrer Qualifications-

3. 1033. (3) Nr. 890.

E b i e t.

Zur Bewirkung einiger Nachtragsherstellungen an der Localie-Kirche in Koob wird am 29. d. M. um 9 Uhr Vormittags im Pfarrhofe zu Koob eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die betreffenden Leistungen sind veranschlagt, und zwar: Die Herstellung eines Oligableiters auf 62 fl. 54 kr. die Tischlerarbeiten auf . . . 68 " — " " Schlosserarbeiten auf . . . 39 " 20 " der Delanstreich auf . . . 18 " — "

Zusammen 188 fl. 14 kr.
Dazu werden Unternehmungslustige in Folge der löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 3. v. M., 3. 7189, mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Bezirkscommissariat Auersperg am 1. Juli 1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1090. (1) Nr. 15695. ad Nr. 3225.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahn-Strecke von Pöltschach bis Gilli in Steyermark. — Die Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahn in der 18,060 Klafter langen Strecke von Pöltschach bis Gilli in Steyermark, wird in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 25. Juni 1844, Nr. 780/E. P., im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Zu diesem Zwecke können die Pläne, die Kostenüberschläge, mit Bezeichnung der Qualität und Quantität der Arbeiten, die Preistabelle für die verschiedenen Arbeitsgattungen, dann die allgemeinen und besondern Baubedingnisse und die Baubeschreibung in dem Amtlocale der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Im Allgemeinen werden folgende Bestimmungen festgesetzt: 1. Der Unterbau, zu welchem jedoch die Stationsplätze und Gebäude, dann die Wächterhäuser nicht gehören, wird in seiner Gesamtheit, d. i. einschläffig aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Material-Beistellungen in der Art ausgebaut, daß derselbe auch in einem Unternehmer, oder einer Unternehmungsgesellschaft, welche letztere von einem Bevollmächtigten repräsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jedenfalls solidarisch zu verpflichten haben, zur Ausführung überlassen werden kann. — 2 Die einzelnen Arbeitsleistungen und die dafür veranschlagten Kosten bestehen summarisch in Folgendem: — a) In Erdarbeiten und Felsensprengungen, mit Einschluß der beiderseitigen Einschnitte an dem Uebergange bei Lippoglaw, ohne den daselbst vorkommenden Tunnel 349434 fl. 11 kr.; — b) in der Herstellung von Stütz-, Wand- und Brustmauern, nebst den zwei Einschnitts-Einwölbungen 189694 fl. 7 kr.; — c) in Brücken und Durchlässen, Geländern und Thoren 136550 fl. 30 kr.; — d) im Wasserschöpfen bei Fundirung der Brücken, Durchlässe und Stützmauern 4776 fl. 30 kr. — e) in dem eigentlichen Tunnelbaue bei Lippoglaw 135018 fl. 7 kr.; — f) in Durchsichtigen, Uferversicherungen und Rasenbekleidungen 24239 fl. 26 kr.; — g) in Besämung der Dammböschungen 334 fl. 10 kr.; — zusammen 840047 fl. 13 kr. C. M. — Die Kosten der Herstellung des eigentlichen 123 Klafter, 3 Schuh

langen Tunnels bei Lippoglaw werden mittelst einer Pauschalsumme in dem obengenannten Betrage von 135018 fl. 7 kr., nachdem vorher der Procenten-Nachlaß in Abschlag gebracht wurde, vergütet. Bei dieser Bauherstellung kann eine Aenderung der Pauschalsumme nur in dem dreifachen Falle eintreten, daß entweder die Länge des Tunnels abgeändert, oder eine Modification in der Bauart angeordnet würde, oder ein solches Gestein zu Tage käme, welches die Einwölbung des Tunnels entbehrlich machen würde. In diesen Fällen wird eine Ausgleichung, und zwar in dem ersten Falle nach Verhältniß der wirklichen Länge und der Pauschalsumme, in den letztern Fällen aber nach den Einheitspreisen der Preistabelle Statt zu finden haben. — Auch das Wasserschöpfen bei den Fundirungen der Brücken, Durchlässe und Stützmauern wird durch die Pauschalsumme von 4776 fl. 30 kr. vergütet. — Es ist demnach nur das cubische Maß des Mauerwerkes sowohl für die Stütz- und Wandmauern, als auch für die Brücken- und Durchlässe, so wie für die Fundirungsarbeiten, mit Ausnahme des Wasserschöpfens, nach den wirklichen Ergebnissen der Bauführung zu berechnen, und auf Grundlage der Einheitspreise nach geschehenem Procenten-Abzuge, zu vergüten. — Uebrigens wird auch festgesetzt, daß bei jenen Strecken der Bahn, welche nach der Projectlinie ausgeführt werden, die in den betreffenden Ueberschlägen hiefür ausgemittelten Preisansätze in Allem und Jedem selbst dann beizubehalten sind, wenn, ohne die Richtung der Linie zu ändern, die Niveau Höhe modifizirt würde, in welchem letztern Falle nur das cubische Maß der Erd- oder Felsenarbeiten neu berechnet, die Geldbeträge selbst aber auf Grundlage der für die betreffenden Strecken im Projecte festgesetzten Preise ausgemittelt werden. Diesem gemäß wird also in einem solchen Falle eine neue Erhebung der Erdkategorien und der Verführungsdistanzen nur in jenen Strecken in Anwendung zu kommen haben, welche erst bei der Aussteckung Behufs der Bau-Ausführung einer Abänderung der Trasse unterliegen sollten. — 3. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen längstens bis 31. Juli 1844, Mittags 12 Uhr, zu überreichen sind, müssen gehörig versiegelt und von außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahn-Strecke von Pöltschach bis Gilli in Steyermark“ versehen seyn. — Das Offert hat zu enthalten: a) Den Procenten-Nachlaß von den zu Grund liegenden Einheitspreisen für die Herstellung des Unterbaues und aller jener Bau-

Kreisämthliche Verlautbarungen.
 3. 1062. (3) Nr. 10675.

Concurs = Ausschreibung.

Durch das Ableben des Bezirkswundarztes Andreas Feuniker ist zu Kronau im Bezirke Weisensfels die Bezirkswundarztesstelle mit einer aus der Bezirkscasse zu bestreitenden jährlichen Remuneration von siebenzig Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen Wundärzte, welche um diesen Posten einzuschreiten gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Beibringung des Lauffscheines, des chirurgischen Diploms, dann der Zeugnisse über ihren nüchternen und überhaupt sittlichen Lebenswandel, so wie über ihre bisherige Verwendung, längstens bis 14. August d. J. bei dem l. f. Bezirkscommissariate Kronau einzureichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1844.

3. 1075. (1) Nr. 2830.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei Gelegenheit einer im verfloffenen Jahre im Bezirke Senosetsch in bedeutender Ausbreitung und mit anfänglicher Bösartigkeit herrschend gewesenen Ruhr- und Masernepidemie haben sich nebst Andern auch die Herren Ortsseelsorger, Mathias Kobau zu Rusdorf und Johann Pözhkar zu Ubelku, dann die Gemeinderichter, Matthäus Premrou und Andreas Turza, verdient gemacht, indem dieselben durch ihre thätige Mitwirkung dazu beigetragen haben, die bei den Landleuten noch häufige Abneigung vor dem Gebrauche der Arzneimitteln zu beseitigen, verheimlichte Kranke der Wohlthat der ärztlichen Hilfe zugänglich zu machen, und überhaupt das Landvolk zur willigen und erfolgreichen Beobachtung der medicinisch-diatätischen und sanitäts-polizeilichen Anordnungen zu stimmen. — In Folge der über den dießfälligen Antrag durch die h. Subernial-Verordnung vom 29. Mai d. J., 3. 6293, erhaltenen Ermächtigung werden vom gefertigten Kreisamte diese geleisteten erspriesslichen Dienste sowohl der belobenden Anerkennung als des aneifernden Beispieles wegen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 20. Juni 1844.

3. 1063. (2)

A u f s a t z.

Die in den Jahren 1838 und 1842 im Bezirke Reifnitz bewirkte Umlegung der über Auersperg nach Laibach führenden Bezirksstraße und wesentliche Verbesserungen desselben Straßenzuges im Bezirke Gottschee mußten das Bedürfnis einer ähnlichen Verbesserung dieses

Verbindungsweges im Bezirke Auersperg um so fühlbarer machen, als der Auersperger Sandberg wegen seines starken Gefälles abwärts nicht ohne Gefahr für Menschen und Thiere, aufwärts nicht ohne Zuhilfnahme einer doppelten Vorspann zu passiren war, sonach seit jeher als das größte Hinderniß dieser Communication sich darstellte. — So groß auch die Schwierigkeiten waren, die der gedachte, auf allen Seiten gäh abschüssige, mit bedeutenden Einrissen versehene Berg, der nicht umgangen werden konnte, der Umlegung dieses Straßenzuges entgegenstellte; so ward man doch durch freiwillige Beiträge, im Betrage von 542 fl., durch Vorschüsse des Steuereinnehmers Hrn. Georg Perz, und des Verwalters der Grafschaft Auersperg Hrn. Ludwig Keyer, ferner durch die Unterstützung der Grafschaft Auersperg, welche die Grundterrains unentgeltlich überließ, und das Bauholz ohne Entgelt in ihren Waldungen anwies, dann durch die außergewöhnlichen Leistungen der Gemeinden des Bezirkes in den Stand gesetzt, den wichtigen Umbau in den Jahren 1842 und 1843 zu bewirken, ein Resultat, wozu die Bemühungen des l. f. Bezirkscommissärs Herrn Emanuel Matauschek, und seines Vorgängers Hrn. Alois Murgel, wesentlich beitrugen. — Die neue Straße, durchwegs in Berg- und Felsgrund eingehauen, läuft in mehren bequemen Wendungen, in einer Länge von 1271 Klafter zum Thale, von dem aus der weitere Zug bis Laibach über Sonnegg eben fortgeht. — Sie ist außer den Wendepuncten, die eine noch beträchtlichere Breite haben, durchaus 2½ Klafter breit, gut beschottet, mit einem volle Sicherheit gewährenden Geländer versehen, und ihr Gefäll beträgt nur 3 bis 5, und nur auf einer unbedeutenden Strecke 6 Zoll pr. Klafter. — Dieß wird mit Genehmigung der hohen Landesstelle hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Neustadt am 5. Juni 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1067. (2)

Bekanntmachung.

Die hochwürdige k. k. Schulenoberaufsicht und das löbl. Directorat haben die öffentlichen Prüfungen an der vom hiesigen Handelsstande gegründeten kaufmännischen Lehranstalt für den 20. und 21. Juli, Vormittags von 9 — 12, Nachmittags von 2 — 5 Uhr abzuhalten bestimmt; was hiermit zur Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 9. Juli 1844.

Jacob Franz Mahr,
 Vorsteher.